

Informationen über aktuelle Entgelte sind im Internet unter [www.telepoint.at](http://www.telepoint.at) abrufbar oder können unter der kostenlosen Hotline 0800 88 66 90 angefordert werden. Alle Entgelte sind in Eurocent und inklusive MwSt. angegeben.

## **1. PRODUKTINFORMATION**

Bei TelePoint Free handelt es sich um einen Call-by-Call Dienst. Um ein Gespräch über TelePoint führen zu können ist es erforderlich, vor der Telefonnummer des gewünschten Gesprächsteilnehmers die Verbindungsnetzbetreiberkennzahl 1025 zu wählen, für welche TelePoint zur Nutzung berechtigt ist. Danach wird eine Verbindung zu Anschlüssen, die über eine Orts- oder Landesvorwahl oder eine Netzkennzahl zu erreichen sind, hergestellt.

Voraussetzung ist ein Festnetzanschluss der A1 Telekom Austria AG und die einmalige Registrierung und Freischaltung bei TelePoint.

Für die Einrichtung des Call-by-Call Dienstes wird keine Gebühr verrechnet. Ebenso wird kein monatliches Grundentgelt berechnet.

Durch die manuelle Einwahl seitens des Kunden wird der Verbindung und Abrechnung über TelePoint zugestimmt.

## **2. TARIFIERUNG**

Die Tarifierung erfolgt bei Zustandekommen einer abgehenden Verbindung mittels Vorwahl der Verbindungsnetzbetreiberkennzahl von TelePoint durch den anrufenden Anschluss.

Die Höhe des Verbindungsentgelts ist von der Destination, der Tageszeit und dem entsprechenden Werk- oder Feiertag sowie von der Tarifierungsdauer abhängig und wird gemäß der entsprechenden Preisliste verrechnet.

Taktung: Grundeinstellung 60/60

## **3. DESTINATIONENUNTERTEILUNG**

Die Destinationen werden unterteilt in Österreichweit, Österreich – Mobil, Ausland Festnetz, Ausland Mobil.

Die Zone Österreichweit umfasst alle Verbindungen von Festnetz zu Festnetz innerhalb Österreichs, ebenso die Verbindungen zu privaten Netzen mit den Kennzahlen (0)501 bis (0)509, (0)517, (0)57, (0)59, die Kennzahlen (0)720 und (0)780, sowie die Betreiberauswahl-Testnummer 0621 0000.

Österreich – Mobil bezeichnet die Verbindungen zu österreichischen Mobilnetzen, Kennzahlen (0)650, (0)660, (0)664, (0)676, (0)677, (0)678, (0)680, (0)681, (0)688, (0)699 etc.

Innerhalb Österreichs wird die Tageszeit in Geschäfts- und Freizeit unterteilt und nach den Tarifen laut aktueller Preisliste verrechnet.

Die Geschäftszeit kommt zur Anwendung:  
Montag bis Freitag (werktags) von 08:00 bis 18:00 Uhr

Die Freizeit kommt zur Anwendung:  
Montag bis Freitag (werktags) von 18:00 bis 24:00 Uhr  
Montag bis Freitag (werktags) von 00:00 bis 08:00 Uhr  
Samstag, Sonntag und gesetzlich anerkannte Feiertage von 00:00 bis 24:00 Uhr

Der Auslandsverkehr wird in Ausland Festnetz und Ausland Mobil unterteilt und zu gesonderten Tarifen laut aktueller Preisliste verrechnet. Das Entgelt ist aufgrund der ausgewählten Destination spezifizierbar. Eine Auflistung der Länderkennzahlen steht unter [http://www.itu.int/ITU\\_T/inr/index.html](http://www.itu.int/ITU_T/inr/index.html) -> „International Country Codes“ -> „List of ITU-T Recommendation E.164“ zur Verfügung.

Auslandstelefonate werden nicht in Geschäfts- und Freizeit unterteilt, sondern von 0:00 – 24:00 Uhr zum selben Tarif abgerechnet.

Anrufe zu Mobil werden sowohl national als auch international zu gesonderten Tarifen verrechnet, die ebenso in der aktuellen Preisliste aufgeführt werden. Die Abrechnung erfolgt nach Bereichskennzahlen.

#### **4. MEHRWERTDIENSTE**

Rufnummernbereiche in den Rufnummerngassen 1xx(x), (0)8xx und (0)9xx (Notruf- und Mehrwertnummern innerhalb Österreichs) werden immer über A1 Telekom Austria AG geführt und zu deren jeweiligen Tarifen verrechnet.

#### **5. BONI, GUTSCHRIFTEN**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Auszahlung von Boni oder Gutschriften.

##### **5.1. Bonus bei Erstanmeldung**

Neukunden wird bei erstmaliger Freischaltung eines Anschlusses zur Verwendung der Netzbetreiberkennzahl von TelePoint ein einmaliger Bonus in Höhe von 5,-- Euro gewährt, der bei einer der nachfolgenden Rechnungen automatisch in Abzug gebracht wird. Der Betrag wird einmalig abgezogen, eine etwaige Restgutschrift aufgrund einer niedrigeren Rechnung kann nicht in den Folgemonat übertragen werden.

##### **5.2. Bonus bei Erteilung einer Einzugsermächtigung**

Bei Umstellung der Zahlungsweise von Erlagschein auf Bankeinzug wird eine einmalige Gutschrift in der Höhe von 5,-- Euro gewährt, die bei einer der nachfolgenden Rechnungen automatisch in Abzug gebracht wird. Der Betrag wird einmalig abgezogen, eine etwaige Restgutschrift kann nicht in den Folgemonat übertragen werden.

##### **5.3. Bonus bei Umstellung auf Rechnung per Email**

Bei Bekanntgabe der Emailadresse zur Bereitstellung der Rechnung in elektronischer Form wird ein einmaliger Umweltbonus in der Höhe von 5,-- Euro gewährt, der bei einer der nachfolgenden Rechnungen automatisch in Abzug gebracht wird. Der Betrag wird einmalig abgezogen, eine etwaige Restgutschrift kann nicht in den Folgemonat übertragen werden.

##### **5.4. Sonderrabatte**

Gewährte Sonderrabatte, die von der gültigen Preisliste abweichen, können jederzeit ohne Angabe von Gründen von TelePoint widerrufen werden.

#### **6. RECHNUNGSSTELLUNG**

Abrechnungszeitraum ist der Kalendermonat.

Für die Ausstellung der Rechnung in Papier- oder elektronischer Form wird kein Entgelt eingehoben.

Zu jeder Rechnung wird auf Wunsch ein kostenloser Einzelgesprächsnachweis bereitgestellt. Der Einzelgesprächsnachweis wird gemäß den Datenschutzbestimmungen in verkürzter Form erstellt. Bei Bedarf eines unverkürzten Einzelgesprächsnachweises muss zuvor ein entsprechender schriftlicher Antrag iSd §6 EEN-V an TelePoint gestellt werden, in dem der Antragsteller erklärt, alle im Haushalt befindlichen Personen und Mitbenutzer des Anschlusses über die unverkürzte Darstellung zu informieren.

#### **7. ZAHLUNGSVERZUG**

Bei Zahlungsverzug des Kunden wird eine Zahlungserinnerung versandt, wofür Bearbeitungsgebühren in der Höhe von 4,-- Euro in Rechnung gestellt werden.